

Mutterschutz - Gefährdung von Schwangeren durch Kontakt mit SARS-CoV-2

1. Mögliche Auswirkungen einer SARS-CoV-2-Infektion bei Schwangeren

Eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus kann eine schwere Erkrankung auslösen. Es gibt Hinweise, dass bei einer Infektion während einer Schwangerschaft ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht. Außerdem gibt es Anzeichen für eine erhöhte Rate an Frühgeburten. Bisher wird davon ausgegangen, dass diese Gefährdungen auch bestehen, wenn die Schwangere geimpft oder genesen ist.

Abschließende valide Aussagen, ob und wie sich eine Infektion auf das ungeborene Kind auswirken könnte, fehlen bisher. Grundsätzlich kann hohes Fieber während des ersten Drittels der Schwangerschaft das Risiko von Komplikationen und Fehlbildungen erhöhen.

Der Ausschuss für Mutterschutz stuft es daher als unverantwortbare Gefährdung ein, wenn schwangere Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz zum Beispiel durch besonderen Personenkontakt ein erhöhtes Risiko haben, an CoVid-19 zu erkranken. Dies gilt aktuell auch für genesene oder geimpfte Schwangere.

2. Berücksichtigung der Infektionsgefahr im Rahmen der personengebundenen Gefährdungsbeurteilung

Teilt eine Frau der Hochschule mit, dass sie schwanger ist oder ihr Kind stillt, ist eine personenbezogene Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Hierfür wird der **Gefährdungsbeurteilungsbogen B1.2 „Personenbezogener Mutterschutz“** eingesetzt. Neben den in dem Bogen aufgeführten Gefährdungen, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch die Infektionsgefahr durch SARS-CoV2 zu berücksichtigen.

3. Schutzmaßnahmen

Zum Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion sind Maßnahmen festzulegen und im Gefährdungsbeurteilungsbogen B1.2 zu dokumentieren. Art und Umfang der erforderlichen Schutzmaßnahmen richten sich danach, ob häufig wechselnde Kontakte bestehen (z.B. Beschäftigte in Bibliotheken, Laboren) oder die Schwangere regelmäßig Kontakt zu einer größeren Anzahl an Personen (z.B. im Vorlesungsbetrieb) hat.

3.1 Mögliche Maßnahmen Beschäftigten

- Verlagerung der Arbeit zu 100% Home-Office
- Bei Präsenztätigkeit in der Hochschule:
 - Konsequente Einhaltung der Vorgaben des Hygieneplans
 - Zur Verfügung stellen eines Einzelarbeitsplatzes
 - Vereinbarung von Arbeitszeiten an denen wenige Kolleg*innen anwesend sind oder die An- und Abreise zur Hochschule außerhalb der Stoßzeiten des ÖPNV liegen.
 - Anpassung der Arbeitsaufgaben, so dass wenige Personenkontakte erforderlich sind.

3.2 Mögliche Maßnahmen Studierende

- Angebote von alternativen digitalen Lernformaten und/oder Hausarbeiten, so dass die Schwangere im Wesentlichen zu Hause studieren kann.
- Bei Präsenzveranstaltungen in der Hochschule:
 - Reduzierung der Personenkontakte, indem möglichst Lehrveranstaltungen mit geringer Teilnehmer*innenzahl belegt werden und durchgehende Einhaltung des Mindestabstandes.
 - Konsequente Einhaltung des Hygieneplans einschließlich des Lernens in gut belüfteten Räumen.

4. Beratung und Unterstützung

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit FASI und die Betriebsärztin beraten bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und der Ermittlung von Schutzmaßnahmen.

Kontakte:

FASI: arbeitsschutz@haw-hamburg.de, Tel. 428 75 – 9106 (Fr. Nordlohne) oder – 9108 (Fr. Theilen).

Betriebsärztin: urusla.peschke@zafamd.hamburg.de, Tel. 428 411319

Erstellt von: Betriebseinheit Arbeitsschutz-, Konflikt- und Umweltmanagement,

Stand:19.10.2021